



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	IBT GmbH - Änderung Gesellschaftsvertrag
---------------	---

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Herr Landrat Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	---------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	1) Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags zu. 2) Der Landrat wird darüber hinaus ermächtigt, ggf. Änderungen, die in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden, zuzustimmen, sofern diese nicht von grundlegender Bedeutung sind.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	06.07.2017	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	19.07.2017	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei, Amt für Kreientwicklung u. Baurecht

1. Ausgangslage:

Der Gesellschaftsvertrag der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT) gilt seit der Gründung in der Fassung vom 14. Dezember 2006. Eine Anpassung ist aufgrund verschiedener Veränderungen in der Gesellschafterstruktur, aber auch durch den Betrauungsakt sowie die Überlegungen zur Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats notwendig.

2. Sachverhalt:

Inhaltlich haben sich folgende Änderungen ergeben:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- Das „internationale Bodenseegebiet“ ist durch die „*Vierländerregion Bodensee*“ neu definiert und ersetzt worden.

§ 4 Stammkapital, Geschäftsanteile

- Anpassung der Höhe des Stammkapitals von 431.000 Euro auf 120.000 Euro
- Verzicht auf die Benennung aller Gesellschafter und ihrer Anteile

§ 7 Gesellschafterversammlung

- Präzisierung der Anzahl der Vertreter und damit Stimmen in der Gesellschafterversammlung:
„Jeder Gesellschafter kann sich in einer Gesellschafterversammlung durch nachfolgende Anzahl an Bevollmächtigten vertreten lassen:
 - *Landkreis Bodenseekreis 5 Bevollmächtigte*
 - *Landkreis Konstanz 4 Bevollmächtigte*
 - *Vorarlberg Tourismus GmbH 2 Bevollmächtigte*
 - *Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V. 1 Bevollmächtigte*
 - *Oberschwaben Tourismus GmbH 2 Bevollmächtigte*
 - *Landkreis Lindau 2 Bevollmächtigte*
 - *Thurgau Tourismus 1 Bevollmächtigte*
 - *St. Gallen-Bodensee Tourismus 1 Bevollmächtigte*
 - *Liechtenstein Marketing 1 Bevollmächtigte*
 - *Schaffhauserland Tourismus 1 Bevollmächtigte*
- Aufnahme des Punktes *„Zustimmung zur Bildung weiterer Gremien mit beratenden Funktionen nach § 15“*

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- Präzisierung Anzahl der Stimmen auf *„Je ein Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Aus mehreren Geschäftsanteilen kann nur einheitlich abgestimmt werden.“*

§ 11 Aufgaben des Aufsichtsrats

- Aufnahme des Punktes *„ggf. Bildung weiterer Gremien mit beratenden Funktionen nach § 15“*

§ 12 Wirtschaftsplan

- Ergänzung des Hinweises auf das Eigenbetriebsrecht, da Gesellschaften, die mehrheitlich in öffentlicher Hand sind, dieses anwenden müssen

§ 13 Jährliche Zuschüsse der Gesellschafter

- Komplette redaktionelle Überarbeitung dient der Vereinfachung und Klarstellung: *„Die Gesellschafter gewähren im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Gesellschafter einen jährlichen Nettzuschuss. Die Gesamthöhe des Nettzuschusses legt die Gesellschafterversammlung entsprechend dem nach den gesetzlichen Regelungen und den dort vorgesehenen Parametern erstellten und beschlossenen Wirtschaftsplan der Gesellschaft zur erwartenden Ergebnis fest. Der Nettzuschuss versetzt die Gesellschaft in die Lage, überhaupt tätig zu werden. Sollte eine Neufestlegung des jährlichen Nettzuschusses nicht erfolgen, so gilt der für das Vorjahr festgesetzte Betrag auch für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesellschafter haben den Nettzuschuss entsprechend ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Geschäftsjahres einzuzahlen.“*
- Die festgeschriebenen Zuschüsse werden aus dem Gesellschaftsvertrag entfernt und wie folgt angepasst: *„Erhöht sich der jährliche Zuschuss um mehr als 10 % im Vergleich zum Zuschuss des Vorjahres, so bedarf die Festsetzung der Gesamthöhe des Zuschusses der Einstimmigkeit.“* Damit wird eine einfachere Anpassung ermöglicht.

§ 14 Jahresabschluss und Lagebericht

- Präzisierung und Hinweis auf das Prüfungsrecht nach § 53 Abs. 1 HGrG

§ 15 Bildung weiterer Gremien mit beratenden Funktionen

- Neuregelung, um die Bildung weiterer Gremien neben dem Marketingbeirat zu ermöglichen
- Der Aufsichtsrat regelt die Anzahl der Mitglieder und die Dauer der Mitgliedschaft individuell
- Die jährlichen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat bleiben bestehen

§ 17 Ausscheiden von Gesellschaftern, Einziehen von Geschäftsanteilen

- Festlegung der Berechnungsmethode beim Ausscheiden eines Gesellschafters
- Passus, dass kein Gesellschafter mehr als 49 % der Geschäftsanteile enthalten darf ist entfallen

§ 19 Stillschweigensregelung

- Präzisierung der Regelung und Einbeziehung der Mitglieder der Gremien, sowie Erweiterung der Regelung, auch auf die Zeit nach ihrem Ausscheiden *„... haben über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, sowie über vertrauliche Beratungen Stillschweigen zu bewahren.“*
- Ausnahmen bleiben die Informationsrechte nach „§§ 394 und 395 AktG“, die entsprechend anzuwenden sind

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Kosten werden von der IBT GmbH getragen, die sich u.a. durch die Gesellschafterzuschüsse finanziert.

